



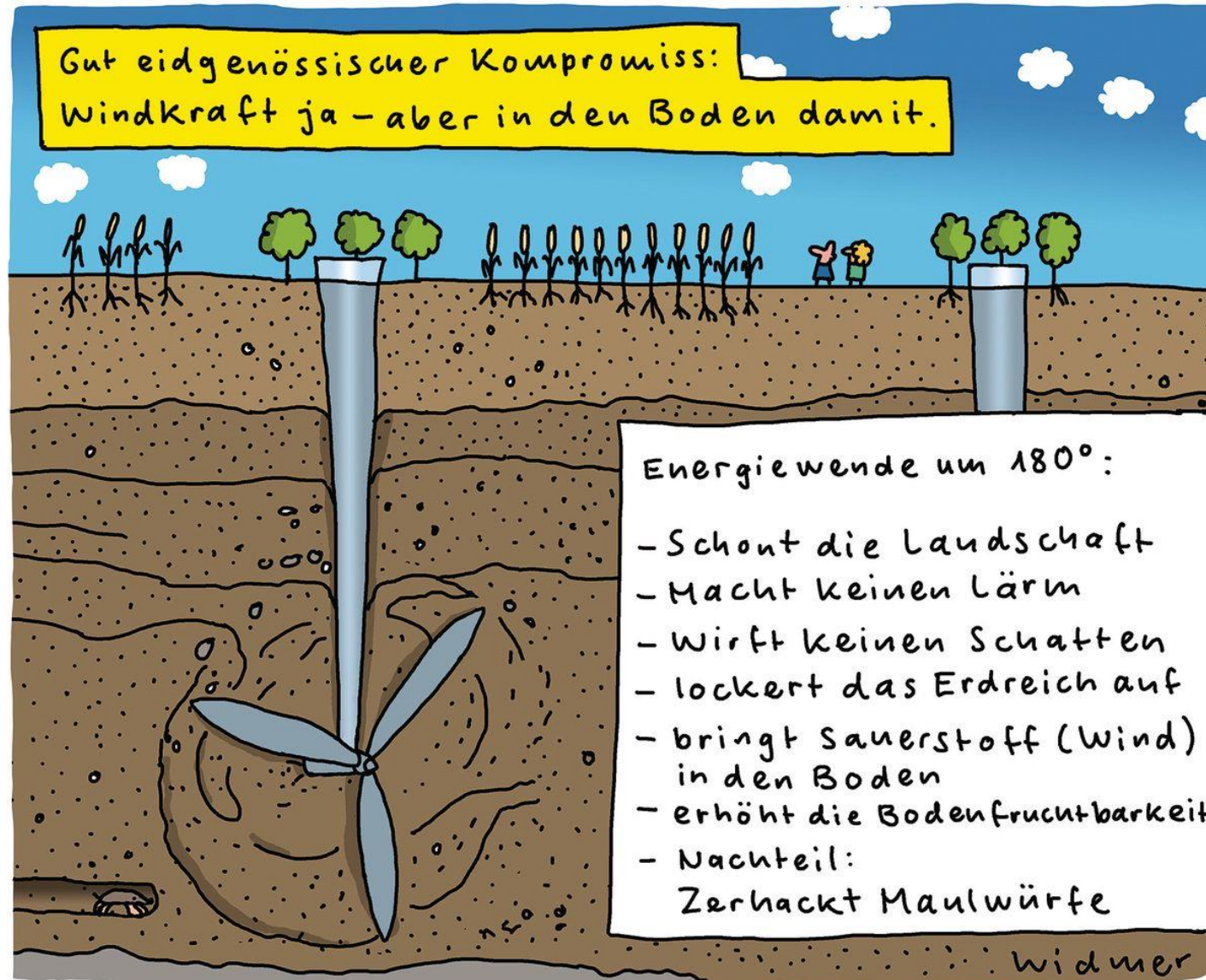
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Sessionsanlass Parl. Gruppe Erneuerbare Energien; 14. Juni 2023

Verfahren beschleunigen? Ja, aber bitte schlau!

Jan Flückiger, Generalsekretär EnDK

Eine «verfahrene» Situation



1. Was ist die Aufgabe der Raumplanung?

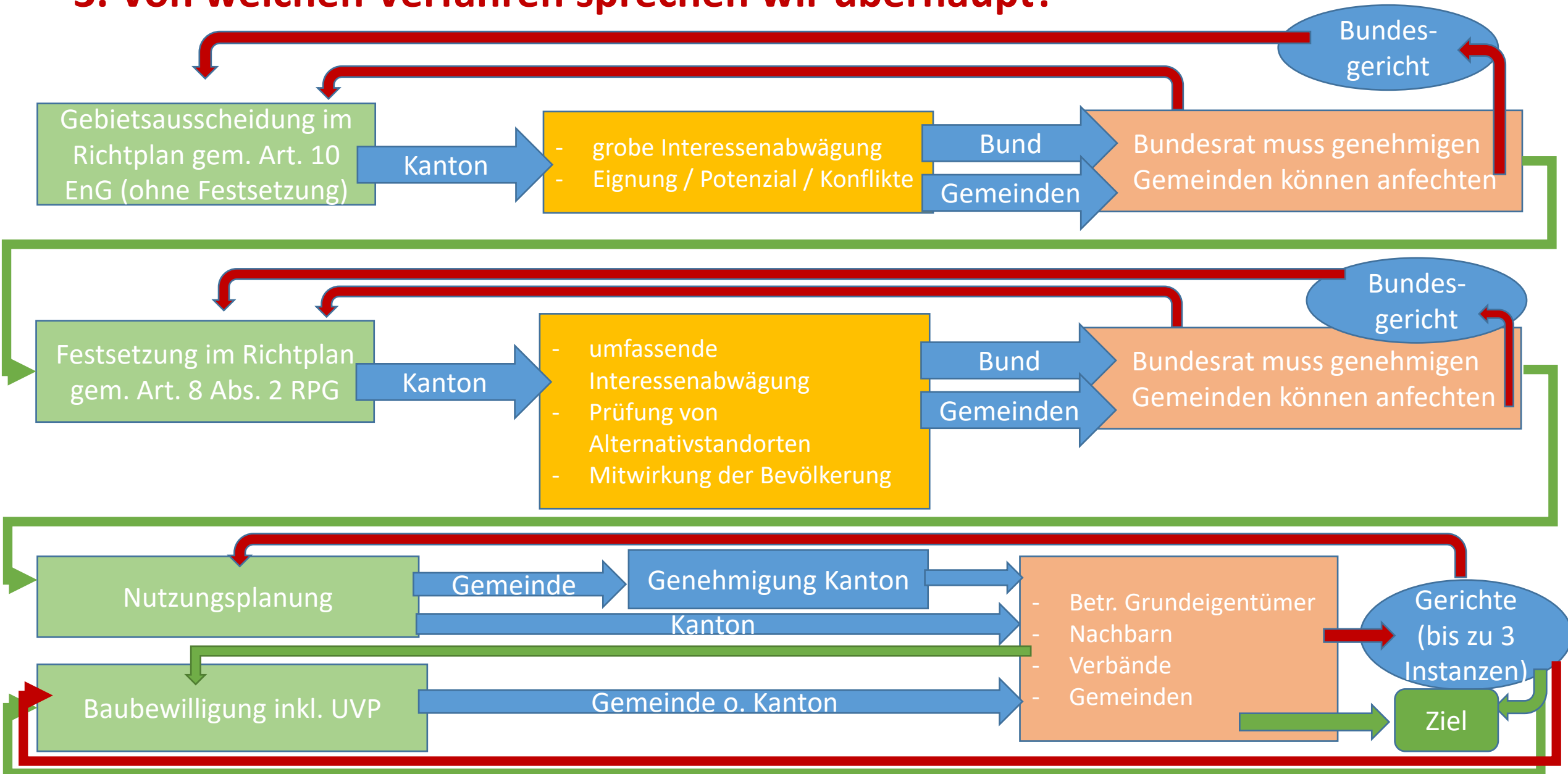
- Die Raumplanung ist ein planerisches Instrument zur Bewältigung von Interessenkonflikten.
- Raum ist knapp und es gibt zahlreiche Nutzungs- und Schutzinteressen:
 - Nutzen:
 - Wohnen
 - Landwirtschaft
 - Naherholung
 - Energieproduktion
 - Verkehr
 - andere Infrastrukturen, bspw. Telekommunikation, Landesverteidigung, ...
 - Schutz:
 - Naturschutz, Biodiversität
 - Landschaftsschutz
 - Kulturgüterschutz

2. Interessenabwägung ist zentral

- Die verschiedenen Interessen können nur unter einen Hut gebracht werden, indem sie gegeneinander abgewogen werden.
- Dabei müssen neben der betroffenen Bevölkerung auch die verschiedenen Interessenvertreter angehört werden.
- Eine Beschleunigung auf Kosten einer sauberen Interessenabwägung führt mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erfolgreichen Rekursen vor Gericht.
→ *damit wäre nichts gewonnen!*
- Zu starke Zentralisierung führt zu weniger Mitsprache, zu weniger Realitätsbezug und zu undemokratischen (unschweizerischen) Entscheiden und nicht zwingend zu einer Beschleunigung (Bsp. Übertragungsleitungen).

→ aber JA, wir müssen die Verfahren vereinfachen und beschleunigen!

3. Von welchen Verfahren sprechen wir überhaupt?



4. Wie können Verfahren für Energieanlagen *in der Theorie* beschleunigt werden?

1. Weniger Einschränkungen im materiellen (Umwelt-)Recht
2. Weniger Einsprache-/ Rekursmöglichkeiten
3. Weniger Rekursinstanzen
4. Weniger Verfahrensschritte → Konzentration der Verfahren
5. Schnellere Abläufe → Fristen?
6. Weniger involvierte Behörden
7. Weniger sorgfältige Interessenabwägung
8. Stärkung der Energieproduktion in der Interessenabwägung
9. (zentrale Planung)
10. ...

5. Mögliche Massnahmen im *Praxischeck* (1/2)

1. Weniger Einschränkungen im materiellen (Umwelt-)Recht
 - Verfassungsmässigkeit?
 - Widerstand von Schutzorganisationen und Bevölkerung
 - mit Augenmass möglich; Beispiel: Gletschervorfelder im Mantelerlass
2. Weniger Einsprache-/ Rekursmöglichkeiten
 - Bsp. Solar-/Windexpress; Realitätscheck steht noch aus
 - bis zu einem gewissen Grad möglich, aber nicht unbegrenzt (Bsp. Verbandsbeschwerderecht, Gemeindeautonomie)
3. Weniger Rekursinstanzen
 - Bsp. Solar-/Windexpress; wünschenswert
 - Realitätscheck steht noch aus: bspw. wann ist eine Frage von „grundlegender Bedeutung“?
4. Weniger Verfahrensschritte → Konzentration der Verfahren
 - Bsp. Solarexpress
 - gewisse Kantone wenden das bereits erfolgreich an
 - braucht entsprechende Ressourcen

5. Mögliche Massnahmen im *Praxischeck* (2/2)

5. Schnellere Abläufe → Fristen?

- wäre zu begrüssen; auf allen Stufen; Bund/Kantone/Gemeinden UND Gerichte
- braucht aber entsprechende Ressourcen

6. Weniger involvierte Behörden

- wäre zu begrüssen; gilt insbesondere auch für Bundesbehörden
- Behörden sollten mit einer Stimme sprechen

7. Weniger sorgfältige Interessenabwägung

- keine Option; wäre weder verfassungskonform noch gerichtsfest

8. Stärkung der Energieproduktion in der Interessenabwägung

- Mantelerlass Art. 9bis StromVG geht in die Richtung
- wohl die Massnahme mit der grössten Wirkung
- ist aber noch nicht in trockenen Tüchern

6. Worauf sollten wir den Fokus legen?

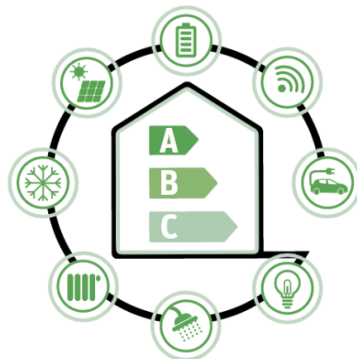
- Konzentration der Verfahren, wo sinnvoll
 - weniger Verfahrensschritte (bspw. direkte Festsetzung im Richtplan; Nutzungsplanung und Baubewilligung zusammenfassen)
 - weniger Rekursinstanzen
 - weniger involvierte Behörden, die mit einer Stimme sprechen
 - kürzere, verbindliche Fristen auf allen Ebenen
- aber: nicht auf Kosten der Sorgfalt
 - braucht entsprechende Ressourcen
- keine zentrale Planung; Planungshoheit bleibt bei den Kantonen
- Mitsprache der Gemeinden, Bevölkerung und Verbände gewährleisten
- Wahlfreiheit für die Investoren
- **Grundsatz:** Ein Mehraufwand in einem früheren Verfahrensschritt muss zu mehr Rechtssicherheit im weiteren Verfahren führen!

Zum Schluss noch eine Bemerkung

- Bitte die Netze nicht vergessen!



Energiehub Gebäude – neue Webseite online



Energiehub Gebäude

Die Gebäude in der Schweiz wandeln sich. Während sie bisher vor allem Energie verbrauchten, werden sie Stück für Stück zur Energiedrehscheibe. Sie produzieren Strom und Wärme, sie speichern Energie, sie werden zur Tankstelle für unsere Fahrzeuge. Kurzum: Die Gebäude werden zum Energiehub und tragen damit zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes bei.

Die Kantone kümmern sich darum, diesen Wandel im Gebäudebereich zu ermöglichen. Dazu erlassen sie Vorschriften und fördern umwelt- sowie klimaschonende

- energiehub-gebaude.ch
- hubenergiebatiment.ch
- Grundlagen, Fakten, Hintergründe zur Gebäudepolitik der Kantone
- geltende MuKEn Vorschriften aller Kantone
- künftige Entwicklungen
- Kontakte zu Energiefachstellen
- Statistiken
- etc.

**Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit!**

**Folgen Sie der EnDK neu auch auf
Twitter (@EnDK_CH)
und LinkedIn**